

Bestimmung der Hauptaufgaben der strafrechtlichen Forschung, insbesondere auch der Kriminalitätsforschung, sind hier eine große Hilfe.

Schließlich steht vor uns heute vordringlicher denn je die Aufgabe, auch mit den anderen Zweigen der Gesellschaftswissenschaft sowie mit Zweigen der Naturwissenschaft enger zusammenzuarbeiten, weil es um die volle Erfassung der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, der Prozesse der Kraftentfaltung der Arbeiterklasse und der gesamten Bevölkerung geht.

Das, was sich an Erfahrungen und guten Beispielen der Gemeinschaftsarbeit in den sozialistischen Betrieben wie in der Wissenschaft und ihren verschiedenen Zweigen herausgebildet hat, muß auch in unserer Arbeit Wirklichkeit werden, um die formal juristische Enge, den formaljuristischen Horizont auch in der strafrechtlichen Arbeit endgültig zu zerbrechen.

Ich möchte hier versichern, daß es in der Strafrechtswissenschaft wie überhaupt innerhalb unserer Rechtswissenschaft nicht wenig gute Kader gibt, die unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht treu ergeben, die sehr einsatzbereit und fleißig sind und einen goldenen Fond für die Verwirklichung der Aufgaben darstellen, die vom Erlaßentwurf auch für die Rechtswissenschaft gestellt werden. Es gilt jetzt mit diesen Kadern im Sinne der Beschlüsse von Partei und Staatsrat die schöpferische Arbeit zu entwickeln.

Ich möchte diese Gelegenheit auch benutzen, um dem Staatsrat und dem Genossen Vorsitzenden des Staatsrates den Dank der Strafrechtswissenschaft auszusprechen, daß er ihr geholfen hat, sich von der Last hemmender Auffassungen und Denkweisen sowie überkommener Methoden zu befreien, und wesentlich dazu beigetragen hat, die Wissenschaft für die Aufgaben zu rüsten, die ihr mit den vorliegenden Dokumenten gestellt werden.